



Ausschreibung zum Landespokal 50m Büchse

Bund Deutscher Sportschützen – Landesverband Thüringen 1993 e.V.

vom 25.- 26.10.2025 in Bottendorf

Austragungsort:	Schützenverein Bottendorf e.V. Schießstand
Beginn:	Samstag, 25.10.2025, 09.00 – 16.00 Uhr
	Sonntag, 26.10.2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Teilnahmebedingungen:	Mitgliedschaft im BDS – LV Thüringen 1993 e.V. durch Vorlage des BDS-Ausweises mit aktueller Jahresbeitragsmarke für 2025. Beachtung der schießsportlichen Regeln des BDS und der Standordnung, sowie des aktuellen Sporthandbuches des BDS. Sitzendschützen werden gebeten die Bahnen 9 – 12 zu Buchen

Startgeld:

Das Startgeld beträgt für jeden Start **10,00€** und ist bis zum **13.10.2025** auf das Konto des Landesverbandes bei der

VR Bank Bad Salzungen/ Schmalkalden
IBAN: DE39840947540003626571
BIC: GENODEF1SAL

zu überweisen.

Auf dem Überweisungsträger muss als Verwendungszweck:

Startgeld LP - 50m Büchse 2025 Name, Vorname XX Starts

Beispiel: Startgeld LP - 50m Büchse 2025 Muster, Max 3 Starts

Nach Ablauf des Meldeschlusses

(10.10.2025) beträgt das Startgeld 15,00 € - zu spät gezahltes Startgeld ist Reuegeld!

Alle Teilnehmer haben sich mindestens 45 Minuten vor Startbeginn bei der Anmeldung einzufinden. Wird dieses nicht wahrgenommen, so entfällt der Startplatz. Ein Anspruch auf eine Ersatzzeit besteht nicht.

Anmeldungen:

Die Anmeldungen sind ausschließlich und ohne jegliche Ausnahme über das Anmeldesystem des BDS durchzuführen.

Die Anmeldungen/Buchungen sind vom **01.09.2025 18:00Uhr** bis **10.10.2025 18:00Uhr** möglich.

Über den nachfolgenden Link ist eine Registrierung und Anmeldung mit der globalen Nutzerkennung möglich. Der Zugangslink für Schützen, der in die Browserzeile des PC einzugeben ist, lautet:

<http://bdsmeisterschaft.de>

Schießleitereinsatz und Helferdienste:

Schießleiter- o. Helferdienste sind dem Landessportleiter per E-Mail (SpL.Langwaffen@bdsthueringen.de) mitzuteilen.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer der Veranstaltung zu Helferdiensten gemäß Sporthandbuch A 3.20 verpflichtet werden kann. Teilnehmer, die sich weigern, Helferdienste abzuleisten, werden aus der Wertung genommen.

Waffen- und Munitionskontrolle:

Es wird darauf aufmerksam gemacht das auch Stichprobenartig eine Munitionskontrolle erfolgen wird. Die Schützen haben hierfür für ausreichend Munition zu sorgen!



gez. Arne Hatscher

kommiss. Landessportleiter Langwaffen